

Fragenkatalog zur Anhörung Inklusion

Kiel, den 24.11.2011

*Grundlage: Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule
(Drucksache 17/1568)*

Antworten des VBE auf die Fragen des Bildungsausschusses

- **Wie bewerten Sie den Bericht der Landesregierung, und inwiefern spiegelt er die Praxis vor Ort wider?**

Der VBE begrüßt das Bekenntnis der Landesregierung zur Eigenständigkeit der Förderzentren und damit der Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein. Auch die Erkenntnis, dass „jeweils nur Förderzentren Verbindungen miteinander eingehen und dass sie nicht allgemein bildenden Schulen angegliedert werden“, wird vom VBE als wichtiger Schritt zur Erhaltung und Stärkung des Fachwissens in der Sonderpädagogik begrüßt.

Keinen Zuspruch finden weite Teile des Berichtes. Dazu zählen insbesondere

- die Auffassungen der Landesregierung, dass Inklusion mit den bestehenden Ressourcen möglich gemacht werden soll und Förderzentren L-S-E „Schulen ohne Schüler“ werden sollen.
- die verzerrte Darstellung der Situation vor Ort und
- die im Bericht fehlende Sorgfalt um Begriffsklarheit.

- **Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule?**

Mit der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der VBE Chancen Schule und die Einstellung zur Schule in Deutschland grundlegend zu ändern.

Chancen bestehen nun auch, für diejenigen Schülergruppen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zu installieren, die nicht unter den Behindertenstatus fallen: psychisch kranke Schüler, Kinder und Jugendliche mit schwierigem Verhalten, Migrantenkinder, spezielle Mädchen-, Jungenförderung usw. Inklusion attestiert jedem Schüler Förderbedarf, aber jedem seinen besonderen. Damit ist die Bedeutung schul- und unterrichtsbegleitender Maßnahmen gestiegen: Schulsozialarbeit, Schul- und Unterrichtsbegleitungen, Assistenzen, Coaching, Einbeziehung externer Anbieter, Intensivierung der schulpсихologischen Dienste etc.

Chancen sieht der VBE auch für die Diskussion um Schulraumgestaltung: weg von der Containerhaltung, hin zu zeitgemäßen Lern- und Lebensräumen in der Schule.

Chancen bestehen ebenfalls für einen Wandel der Einstellung gegenüber dem Lernen in allen Teilen der Gesellschaft incl. der Politik.

Schwierigkeiten sieht der VBE in den unkontrolliert hohen Kosten einer inklusiven Bildungsarbeit- nicht nur für die ersten Jahre der Umstellung, sondern dauerhaft.

Behinderte mit umfassendem sonderpädagogischen Förderbedarf brauchen auch im Einzelfall umfassende Hilfe und Unterstützung. Die Form der Behinderung bestimmt den Förderbedarf, nicht die finanziellen, sächlichen und personellen Gegebenheiten.

Schwierigkeiten bestehen in besonders hohem Maße in der unzureichenden Hilfestellung durch die Sozialen Dienste, die ihrerseits einen unzureichenden finanziellen Spielraum haben.

Schwierigkeiten bestehen in den Regional- und Gemeinschaftsschulen, deren Energien zunächst auf die Entwicklung ihrer eigenen Schulart gerichtet sind und bei inklusiven Aufgaben geteilt werden müssen.

Auch die Glaubwürdigkeit von Schule im Allgemeinen wird Schaden nehmen, wenn Machbarkeitsphantasien die Realität durch Schönreden verzerren.

Erwartungshaltungen werden geschürt und sind geschürt worden, die weder die Legislative finanzieren noch die Exekutive erfüllen kann.

- **Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?**

- Bei gemeinsamer Unterrichtung (Inklusion) muss der individuelle Förderbedarf der betreffenden Lernenden die Lehrer- und zusätzliche Versorgung bestimmen.
- Einbeziehung der Präventionsarbeit in die Planstellen**berechnung** und dadurch Erhöhung der Planstellenausstattung der Förderzentren.
- Darüber hinaus: Erweiterung der Präventionsarbeit für die Orientierungsstufe.
- Assistenzen in den Schuleingangsphasen der Grundschulen.
- Bürokratische Erleichterungen für Unterrichtsbegleitungen durch die Sozialen Dienste.
- Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit.
- Personelle Erweiterung der Planstellensituation bei den Schulpsychologen.
- Die Schüler-Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzen müssen in den Klassen gemeinsamen Lernens sinken,
- etwa 300 Sonderschulplanstellen werden mehr gebraucht, um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung zu halten.

- **An welchen anderen Staaten beziehungsweise Bundesländern sollten wir uns auf dem Weg zur inklusiven Schule orientieren?**

Das deutsche Schulsystem und seine Finanzierung ist aus seiner Geschichte heraus einzigartig. Vergleiche und Orientierungen an und mit anderen Staaten schaden nur. Vereinzelt Anregungen aus anderen Staaten müssen und können nur vor diesem Hintergrund auf Alltagstauglichkeit geprüft werden.

- **Wo sehen Sie Grenzen der Inklusion?**

Inklusion erreicht dort ihre Grenzen, wo sie ohne finanziell ausreichende Ressourcen verordnet wird. Inklusion überschreitet schon dort ihre Grenzen, wo umfassende behindertengerechte Förderung auf wenige Fächer und Einzelstunden reduziert wird. Inklusion darf nicht auf Aufbewahrung und Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen reduziert werden. Sie haben Anspruch auf qualifizierten und ihnen angemessenen Unterricht in allen Fächern. Inklusion führt sich selbst ad absurdum, wenn durch zu geringe Unterstützung diese Kinder auffallen und stigmatisiert werden.

- **Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?**

Quoten geben keine Auskunft über den qualitativen Stand sonderpädagogischer Förderung bzw. inklusiver Arbeit.

Die Darstellung der Förderquote mit 53,8% ist im Bericht schlichtweg falsch und irreführend. Die ersten beiden Sätze in der Vorbemerkung des Berichts machen es deutlich. Wenn im zweiten Satz schlussgefolgert wird, dass „mehr als die Hälfte der Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind“ sich im Regelschulsystem befinden sollen, dann stimmt er nicht mit den genannten 53,8 % an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf überein. Alle Lernenden, die von Behinderung bedroht sind, haben noch keinen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie werden in der Statistik nur unzureichend erfasst und an keiner Stelle wirksam mitgezählt. Dagegen wird sonderpädagogischer Förderbedarf vom Schulamt auf der Grundlage eines Gutachtens festgestellt und eine gezielte Versorgung mit Sonderschullehrerstunden sicher gestellt.

Es ist, als würde man alle Interessenten für ein Landtagsmandat bereits beim Landtag mitzählen.

- **Wie bewerten Sie den Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf die einzelnen Schulformen (und gegebenenfalls Förderschwerpunkte)?**

Diese Frage ist mehrdimensional. Inklusive Arbeit setzt sich u.a. aus Integration und Prävention zusammen. Neben den Förderschwerpunkten muss der Fremdsprachenbereich aufgrund seiner speziellen Schwierigkeiten betrachtet werden.

Hier ein Versuch zur Beantwortung.

	Grundschule	RegS + GemS		
	Eingangs-phase	Klasse 3/4	Klasse 5/6	7 – 9/10
Sprache	<p>Alle Lernenden mit diesen FöSchwerpunkten kommen zwangsweise in die Ein-gangsphase, die im Durch-schnitt pro Lerngruppe nur 2 Std erhält.</p> <p>Das ist in den meisten Klassen zu wenig. Zusätzlich fehlen hier dringend Assistenten im Unterricht. Die Fort-setzung der KiTa-För-derung findet fast nicht statt; es vergeht zu viel Zeit.</p>	<p>Jedes Kind mit sopäd FöBedarf erhält rechnerisch etwa 1 Stunde Begleitung durch eine So-Schul-lehrkraft. Das ist bei um-fassendem FöBedarf völlig unzureichend.</p> <p>Prävention je nach Planstellenlage des FöZ. In jedem Fall nicht ausreichend.</p>	<p>Sopäd Förderung findet in Fortführung der 4. Klassen statt und ist nach wie vor unzureichend. Durch die Weiterführung in die nachfolgenden Klassen erhöht sich der Bedarf von Jahr zu Jahr.</p> <p>Prävention wird in entsprechendem Ausmaß zurück gedrängt, obwohl die Orientierungs-stufe diese dringend notwendig hat.</p>	<p>Flex-Klassen mit starker Wirkung</p> <p>Prävention sonst aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich.</p>
Lernen				
Sozial-emotionale Entw.				
Autistische Förderung		Autistische Förderung kann besser ausgestattet werden.	Autistische Förderung kann besser ausgestattet werden.	i.d.R. gut
Geistige Entw.	Wird in sehr geringem Maße wahrgenommen. ¹		Findet kaum statt.*	
Fremdsprachen (Englisch)	Das Leben im „Sprachbad“ hilft den Kindern mit sopäd. Förderbedarf.	Englisch ist zum besonderen Problem geworden. Äußere Rahmenbedingungen <i>stimmen nicht</i> . Die hohe Schülerzahl in Klassen beeinträchtigt die Konzentration und das Hörverstehen schwacher Kinder. Kinder mit Lern- und auditiven Schwächen spüren oft Minderwertigkeit, weil sie dem Unterricht nicht folgen können – sie verstehen bald nicht mehr, was gesagt wird, weil Sprache aufgebaut wird (Progression).		
	Für Kinder mit Migrationshintergrund ist Englisch eine Chance.			

Zusammengefasst:

Inklusion ist erst in den Kinderschuhen und bei Weitem noch nicht so tragfähig, wie durch den Bericht der Landesregierung dargestellt.

Die meisten Kinder können aufgrund mangelnder Ressourcen nur bedingt gefördert werden. Sonderpädagogische Unterstützung, die für ein paar Stunden die Woche additiv organisiert ist, ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

¹ * Im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs geistige Entwicklung ist inklusive Bildung noch ganz in den ersten Anfängen. Grundsätzlich ist eine integrative Beschulung mit Schülern mit diesem Förderschwerpunkt weitgehend abhängig von der Bereitschaft und Empathie des Lehrerteams, sich auf dieses Klientel einzustellen. Die Bedingungen für diese Beschulungsmöglichkeit sind stärker als sonst von der Lehrerzuweisung pro Schüler abhängig und die reicht auch bei Bündelung von Schülern und Schülerinnen nicht aus. Außerdem findet zurzeit noch ein Auswahlverfahren von Schülern und Schülerinnen statt, d.h. Schüler und Schülerinnen mit erhöhtem Pflege- und Assistenzbedarf werden nicht eingebunden, weil Eltern der Betroffenen dies nicht wollen, Lehrkräfte der Regelschulen sich nicht in der Lage sehen und Regelschulen noch nicht entsprechend räumlich ausgestattet sind (beispielsweise fehlende Sanitär- und Pflegeräume, pflegerisches Personal, Rückzugsräume etc.).

Zurzeit ist es besser von inklusiven Projekten zu sprechen. Mehr als erste Versuche sind es nicht. Das Bemühen der Lehrkräfte bei bestehender integrativer Beschulung von Regelschule und Förderzentrum ist groß. Der Spagat zwischen Lehrplanzwang und Fördernotwendigkeit ist fast nicht zu bewältigen. Zunehmend schwieriger wird es in der Sekundarstufe! Das hohe Ziel der Inklusion ist mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht zu bewältigen.

- ***Gibt es neben der Inklusions- und der Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?***

Personelle Ausstattung der Schulen mit Lehrenden und Externen in Bezug auf die Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf. (Umfang der Teamstunden und gesonderter Förderung)
Die Inklusionsquote ist kein Qualitätsmerkmal, sondern lediglich ein Merkmal der Quantifizierung. Auch wenn es statistisch so einfach zu erfassen ist, wir brauchen für die Schule eher inhaltliche und praxisnahe Gütekriterien: Lern- und Kompetenzzuwachs aller Schüler (aber nicht im Landesmittel sondern individuell bemessen), Zuwachs von Kompetenzen, die förderschwerpunktsspezifisch sind (mehr prosoziales Verhalten, Steigerung der Sprechflüssigkeit, etc.). Einschätzungen von Lehrkräften, dazu müssten noch genauere und klare Indikatoren benannt werden, aber schlüssiger als beim Index für Inklusion.

- ***Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und -fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?***

Nein, völlig unzureichend. Es besteht ohnehin die Frage, wozu Lehrkräfte ausgebildet werden sollen, wenn die Gelingensbedingungen in den Schulen auf lange Sicht hin völlig unzureichend sein werden.

- ***Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den Regelschulen?***

Dokumentation durch Beobachtung
Fragebögen für Lehrende und Eltern

- ***Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?***

Nach Auffassung des VBE braucht Schleswig-Holstein Förderzentren als „Schulen mit Schülern“. Sie müssen Angebotsschulen sein für alle Beteiligten in den Schulen, wenn Schülerinnen und Schüler mit den bestehenden Regelschulverhältnissen nicht klar kommen.

- ***Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Erprobung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung angeregt. Wie könnte eine solche Umsetzung aus Ihrer Sicht aussehen?***

Die Bildung von Schwerpunktschulen für sonderpädagogische Förderung können erproben, unter welchen Bedingungen umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf gelingen kann. Sie wären dann so auszustatten, dass die Bedürfnisse jedes einzelnen Lernenden Berücksichtigung finden. Sie benötigen darüber hinaus in ausreichender Menge sozialpädagogisches Personal.

- ***Wie ist das Studium der Sonderpädagogik an der Universität Flensburg zu bewerten? Bestehen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs?***

Jeder Sonderpädagoge muss eine Lerngruppe unterrichten können, wenn er später beratend und unterrichtend die Entwicklung der Lernenden begleiten soll. Darauf ist die Ausbildung in Studium und Referendariat auszurichten.

Darüber hinaus muss die Beratungskompetenz professionell aufgebaut werden. Diese Perspektive scheint unzureichend berücksichtigt zu werden.

Zum Inklusionsbericht der Landesregierung¹

Stellungnahme des VBE für den Bildungsausschuss des Landtages

Der VBE nimmt diesen Bericht sehr ernst, da er Auswirkungen auf alle Schularten vom Förderzentrum bis hin zum Gymnasium und den beruflichen Schulen hat: Inklusion ist nach Auffassung des VBE Thema aller in der Gesellschaft.

Der VBE begrüßt das Bekenntnis der Landesregierung zur Eigenständigkeit der Förderzentren und damit der Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein. (21)

Auch die Erkenntnis, dass „jeweils nur Förderzentren Verbindungen miteinander eingehen und dass sie nicht allgemein bildenden Schulen angegliedert werden“, wird vom VBE als wichtiger Schritt zur Erhaltung und Stärkung des Fachwissens in der Sonderpädagogik begrüßt. (21)

Keinen Zuspruch finden weite Teile des Berichtes. Dazu zählen insbesondere

- die Auffassungen der Landesregierung, dass
 - o Inklusion mit den bestehenden Ressourcen möglich gemacht werden soll
 - o Förderzentren L-S-E „Schulen ohne Schüler“ (32) werden sollen.
- die verzerrte Darstellung der Situation vor Ort und
- die im Bericht fehlende Sorgfalt um Begriffsklarheit.

Aus dem Bericht zitiert:

„Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass sich die inklusive Beschulung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verwirklichen lässt.“(34)

An gleicher Stelle: „Inklusion lässt sich „personell nahezu kostenneutral umsetzen“.(34)

Der Bericht begründet folgendermaßen: „Das kann an dem Beispiel der Förderzentren belegt werden. Denn die Förderzentren können ihrer Dienstleistungsfunktion für die allgemein bildenden Schulen deshalb so wirksam nachkommen, weil im gleichen Maß, wie sie sich dort engagieren, die Zahl ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler abgenommen hat. ..“(34)

Widerspruch:

Jeder Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält im Förderzentrum Lernen (mit den beigefügten Förderschwerpunkten Sprache und soz.- emot. Entwicklung) im Durchschnitt 25 Unterrichtsstunden, die von sonderpädagogischer Förderung geprägt sind. Das beinhaltet neben Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, ebenso die anderen Fächer von Sport über Englisch und Weltkunde bis hin zu Musik und Kunst. Wird ein inklusives Lernen in der allgemein bildenden Schule umgesetzt, muss also folgerichtig in ebenso umfangreicher Form sonderpädagogische Förderung sicher gestellt werden und darf sich nicht auf 10 Stunden Deutsch und Mathematik (32) oder gar auf Leseintensivkurse (32) beschränken, sondern muss – und das ist in den meisten Fällen erforderlich – den gesamten Stundenplan umfassen. Da jedes Förderzentrum mehrere Schulen zu betreuen hat und zwangsläufig diese Lernenden verteilt, sogar vereinzelt sind, ist ein wesentlich höherer Lehrereinsatz erforderlich als derzeit. Eine Bündelung der Lernenden mit sopäd. Förderbedarf in bestimmten allgemein bildenden Schulen oder gar in „Sonderklassen“ ist aus der inklusiven Intention nicht akzeptabel.

Der VBE stellt also fest, dass die Auffassung planstellenneutraler Inklusion den umfangreichen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen übergeht und die erforderliche umfangreiche Hilfeleistung unterlässt.

¹ Im Juni 2011 hat die Landesregierung dem Landtag einen umfangreichen „Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule“ vorgelegt. Grundlage war der Berichts Antrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN. Drucksache 17/1568 + Drucksache 17/1280

In Klammern wird im weiteren Verlauf der Stellungnahme die Seitennummerierung des Berichts geschrieben

Der VBE fordert für den Aufbau einer angemessenen Inklusion den Zuwachs an sonderpädagogischen Planstellen in dreistelliger Höhe und bis zur Umsetzung dieses erheblichen finanziellen Aufwandes den Unterricht für die Lernenden mit umfangreichen Förderbedarf in den Förderzentren. Förderzentren müssen auch danach als „Schulen mit Schülern“ ein Angebot sein. Ebenso fordert der VBE die Landesregierung auf, das Elternwahlrecht zu respektieren und Eltern die Möglichkeit einzuräumen, sich für das Förderzentrum als einen in Frage kommenden Förderort entscheiden zu können. Förderzentren müssen für alle eine Wahlmöglichkeit darstellen.

VBE: Vollständige Inklusion liegt noch lange nicht vor, wenn alle Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen untergebracht sind. Inklusion liegt erst dann vor, wenn alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung so umfangreich gefördert werden können und die notwendigen Hilfe-, Unterstützungs- und Fördersysteme arbeiten können, wie es die Behinderung erfordert.

Die Situation vor Ort wird verzerrt dargestellt

Der Bericht der Landesregierung ist aus der Sicht der Ministerialbürokratie abgefasst und nimmt die Situation der Schulen nur ungenügend auf. Sich nicht wieder zu finden, führt jedoch zu Unverständnis, Kopfschütteln, zu fehlender Identifikation mit dem inklusiven Auftrag.

Der VBE fordert die Landesregierung auf, zunächst einmal Einvernehmen mit den Institutionen und Personengruppen herzustellen, die vor Ort aufgefördert sind, ohne zusätzliche Ressourcen Inklusion zu verwirklichen.

Mit der Planstellenzuweisung wird den Förderzentren „ein Budget zugewiesen, mit dem sie sämtliche sonderpädagogischen Aufgaben in Abstimmung mit den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfüllen müssen.“(10) Maßgeblich ist „die Zahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums – und zwar unabhängig davon, ob ein Förderbedarf besteht.“ (10)

Damit orientiert sich die Planstellenzuweisung nicht an den Bedürfnissen der vorhandenen Lernenden mit Förderbedarf im Zuständigkeitsbereich eines Förderzentrums. Sie ignoriert darüber hinaus besonderen erhöhten Förderbedarf wie z.B.

- eine besonders hohe Anzahl an Schuleingangsklassen sowie KiTan und
- einzelfallbezogene erhöhte Bedarfe bei autistischer Förderung sowie Förderung in den Bereichen geistiger, sozial emotionaler Entwicklung und z.B. auch bei Häufungen an Verwahrlosung etc.

Da pauschal zugewiesene Mittel immer knapp bzw. zu knapp sind, werden die Kinder und Jugendlichen und die beteiligten Lehrkräfte zu Leidtragenden, die den Mangel ausbaden müssen.

Dieser Mangel wird noch verstärkt durch die demografisch bedingte Zuweisungsquote bei zurückgehenden Schülerzahlen im Zuständigkeitsbereich eines Förderzentrums. Damit wird nicht, wie behauptet (21, 34) der Bestand an Sonderschullehrern gehalten, sondern verringert.

An gleicher Stelle nennt der Bericht „Prävention als zentrale Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung“ (10), ohne dass in irgendeiner Weise darauf eingegangen wird, dass dieses große und wichtige Aufgabenfeld der Förderzentren weder wie oben aufgeführt gezielt berücksichtigt wird, noch dass es bei der Schulleiterbesoldung, noch bei der Begründung der Selbstständigkeit der Förderzentren eine Rolle spielt.

Zur Verzerrung der Darstellung der Situation vor Ort zählt ebenfalls die Aufführung von organisatorisch verbundenen Förderzentren in der Tabelle der eigenständigen Förderzentren (20). Schleswig-Holstein verzichtet lt. Liste zu einem Viertel auf die Eigenständigkeit sonderpädagogischer Verantwortung vor Ort und ordnet sie (16) anderen Interessen unter.

Des weiteren erweckt der Bericht den Eindruck, als wären viele Einzelmaßnahmen bereits flächendeckend üblich.

Ein weiterer „Aspekt der Entwicklung ... : Je mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemein bildenden Schulen aufgenommen werden, desto stärker sind diese Schulen gefordert, sich darauf einzustellen. Sie erhöhen so ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit diesen Kindern. Inklusion wird auf diese Weise zu einem gängigen Standard des Regelschulsystems.“ (16)

Diese verzerrte Auffassung von Kompetenzerweiterung (16, 22) wird von den Lehrkräften in den Schulen wie Hohn empfunden und empört zurückgewiesen. Fundierte Pädagogik ist noch nie durch den Wurf ins kalte Wasser entstanden. Fundierte Pädagogik wie in diesen schwierigen Fällen benötigt dauerhaft zusätzliche Ressourcen, da diese von den betroffenen Kindern bestimmt sein müssen.

Der VBE vermisst in dem Bericht die Sorgfalt um Begriffsklärung.

Schon in den beiden Eingangssätzen (7) wird sonderpädagogischer Förderbedarf mit präventiver Tätigkeit in einen Topf geworfen, obwohl beide getrennt behandelt werden. Sonderpädagogischer Förderbedarf wird vom Schulamt ausgesprochen und hat ein sonderpädagogisches Gutachten als Grundlage. Präventive Tätigkeit hat keine rechtsrelevante Grundlage. Sie wird getan, weil sie getan werden muss, um sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Sie ist nicht festgelegt, wechselt von Kind zu Kind und unterstützt, fördert oder berät.

Dementsprechend sind die Zahlen (7, 16) anzuzweifeln, dass 53,8% der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen sind. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, haben keinen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie sind in die o.a. Zahl mit eingerechnet.

Falsch ist die Darstellung für die Eingangsphase in der Grundschule (22), in der kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden darf, sondern präventiv gearbeitet wird.

An anderer Stelle Prävention und Inklusion (34) zu trennen ist geradezu verwegen, da Inklusion immer die Prävention mit einbezieht.